

Jahresabschluss und Lagebericht **2022**

INHALTSVERZEICHNIS

Jahresabschluss 2022

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung	3-5
-------------------------------------	-----

Anhang

A. Allgemeine Angaben	6
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz	12
D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
E. Sonstige Angaben	19
Verwaltungsrat und Vorstand	27-29

Anlage Anlagespiegel	30
-----------------------------	----

Länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26 a Abs. 1 Satz 2 KWG	31
---	----

Lagebericht 2022

1. Grundlagen der Sparkasse	32
------------------------------------	----

2. Wirtschaftsbericht	33
------------------------------	----

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022	33
---	----

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022	37
---	----

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	37
--	----

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs 2022	38
--	----

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	38
---	----

2.4.2. Aktivgeschäft	39
----------------------	----

2.4.2.1. Barreserve	39
---------------------	----

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute	39
---	----

2.4.2.3. Forderungen an Kunden	39
--------------------------------	----

2.4.2.4. Wertpapieranlagen	39
----------------------------	----

2.4.2.5. Beteiligungen / Anteilsbesitz	40
--	----

2.4.2.6. Sachanlagen	40
----------------------	----

2.4.3. Passivgeschäft	40
-----------------------	----

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40
---	----

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	40
---	----

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft	41
--------------------------------	----

2.4.5. Derivate	41
-----------------	----

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	41
--	----

2.5.1. Vermögenslage	41
----------------------	----

2.5.2. Finanzlage	42
-------------------	----

2.5.3. Ertragslage	43
--------------------	----

3. Nachtragsbericht	45
----------------------------	----

4. Nichtfinanzielle Erklärung	45
--------------------------------------	----

5. Risikobericht	45
-------------------------	----

5.1. Risikomanagementsystem	45
-----------------------------	----

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	48
--	----

5.2.1. Adressenausfallrisiken	48
-------------------------------	----

5.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	48
---	----

5.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	50
--	----

5.2.2. Marktpreisrisiken	52
--------------------------	----

5.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	52
--	----

5.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads	53
--	----

5.2.2.3. Aktienkursrisiken	53
----------------------------	----

5.2.2.4. Immobilienrisiken	54
----------------------------	----

5.2.3. Beteiligungsrisiken	54
5.2.4. Liquiditätsrisiken	55
5.2.5. Operationelle Risiken	56
5.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage	56
6. Chancen- und Prognosebericht	57
6.1. Chancenbericht	57
6.2. Prognosebericht	58
6.2.1. Rahmenbedingungen	58
6.2.2. Geschäftsentwicklung	60
6.2.3. Finanzlage	61
6.2.4. Ertrags- und Vermögenslage	61
6.3. Gesamtaussage	62
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	64-73
Bericht des Verwaltungsrates	74

		EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand				52.365.225,16	62.924
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank				60.619.365,53	939.000
				112.984.590,69	1.001.923
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen				0,00	0
b) Wechsel				0,00	0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig				373.864.142,55	122.071
b) andere Forderungen				600.714.892,51	509.636
				974.579.035,06	631.708
4. Forderungen an Kunden				4.642.922.971,08	4.448.686
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	1.751.686.742,01	EUR			(1.709.011)
Kommunalkredite	275.875.308,34	EUR			(289.937)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten			168.010.671,63		203.465
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	168.010.671,63	EUR			(203.465)
bb) von anderen Emittenten			1.052.305.850,76		944.068
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	874.727.414,55	EUR			(744.930)
			1.220.316.522,39		1.147.533
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR			(0)
				1.220.316.522,39	1.147.533
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				533.881.749,08	522.857
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				111.170.428,77	111.171
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	7.215.878,16	EUR			(7.216)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				401.129,19	401
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
9. Treuhandvermögen				30.335.049,01	28.468
darunter:					
Treuhandkredite	30.335.049,01	EUR			(28.468)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			100.319,00		117
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				100.319,00	117
12. Sachanlagen				18.880.833,10	19.213
13. Sonstige Vermögensgegenstände				8.669.266,78	8.305
14. Rechnungsabgrenzungsposten				2.352.155,81	2.566
Summe der Aktiva				7.656.594.049,96	7.922.949

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		12.615.197,11		12.162
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		523.698.131,83		813.156
			536.313.328,94	825.318
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.243.004.253,08			1.238.359
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	19.661.120,90			33.221
		1.262.665.373,98		1.271.581
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	4.562.260.777,57			4.548.388
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	235.913.138,80			239.938
		4.798.173.916,37		4.788.326
			6.060.839.290,35	6.059.907
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
			30.335.049,01	28.468
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	30.335.049,01 EUR			(28.468)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.280.055,24	3.002
6. Rechnungsabgrenzungsposten			1.478.228,31	959
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		36.686.600,00		37.939
b) Steuerrückstellungen		1.715.397,00		875
c) andere Rückstellungen		24.817.791,97		29.698
			63.219.788,97	68.512
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			595.763.062,31	573.418
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	360.989.244,45			357.989
		360.989.244,45		357.989
d) Bilanzgewinn		5.376.002,38		5.376
			366.365.246,83	363.365
Summe der Passiva			7.656.594.049,96	7.922.949
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		120.218.922,04		125.923
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			120.218.922,04	125.923
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		347.647.470,72		452.030
			347.647.470,72	452.030

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	88.335.549,49			83.648
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.867.883,12 EUR			(3.190)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	1.224,55 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	5.897.468,80			4.562
		94.233.018,29		88.210
2. Zinsaufwendungen		6.266.913,06		9.923
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	5.312.959,16 EUR			(5.486)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.080.387,74 EUR			(2.764)
			87.966.105,23	78.287
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		10.085.643,64		7.732
b) Beteiligungen		1.811.915,26		2.212
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			11.897.558,90	9.944
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			3.004.908,83	4.653
5. Provisionserträge		50.527.376,28		49.712
6. Provisionsaufwendungen		3.211.355,54		3.261
			47.316.020,74	46.452
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			5.387.205,45	3.518
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	122.327,12 EUR			(344)
9. (weggefallen)			155.571.799,15	142.854
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	47.912.964,03			50.180
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.905.989,08			14.020
darunter:				
für Altersversorgung	4.769.966,65 EUR			(4.476)
		61.818.953,11		64.199
b) andere Verwaltungsaufwendungen		29.371.927,40		28.724
			91.190.880,51	92.924
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.593.001,50	3.460
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.278.699,26	2.470
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	103.038,99 EUR			(128)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		8.543.261,13		5.223
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			8.543.261,13	5.223
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		7.833.947,13		3.726
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			7.833.947,13	3.726
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		22.344.780,45		17.282
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		20.787.229,17		17.770
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		15.049.229,51		12.032
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		361.997,28		362
			15.411.226,79	12.394
25. Jahresüberschuss			5.376.002,38	5.376
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			5.376.002,38	5.376
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			5.376.002,38	5.376
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			5.376.002,38	5.376

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) sowie Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Schuldscheine, für die keine Halteabsicht bis zur Endfälligkeit besteht, haben wir nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen und Namensschuldverschreibungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu unserer Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute getroffen.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr wie folgt geändert:

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir Anteile an einem Spezialfonds mit Buchwert von insgesamt 154,2 Mio. EUR von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet, da wir beabsichtigen, die Anteile dauerhaft zu halten. Die Fähigkeit, diese Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten, ist gewährleistet. Die Umwidmung haben wir auf Basis des Buchwertes aus dem Jahresabschluss 2021 vorgenommen. Die historischen Anschaffungskosten bleiben vom Umwidmungsvorgang unberührt. Die Umwidmung haben wir in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungshinweis RH HFA 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vorgenommen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die verzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Spezialfonds, die wir dem Anlagevermögen zugeordnet haben, haben wir erstmalig eine Wertminderung nur insofern vorgenommen wie die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist (gemildertes Niederstwertprinzip). Aus dieser Änderung der Bewertungsmethode resultiert ein geringerer Abschreibungsbedarf von 15,5 Mio. EUR. Die Ermittlung des Bewertungskurses erfolgte im Rahmen einer Durchschau auf die im Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände. Für Schuldverschreibungen innerhalb des Fonds haben wir hierbei eine Rückzahlung zum Nominalwert angenommen, sofern sich nicht aus der Bonitätsbeurteilung bzw. vertraglichen Vereinbarungen etwas anderes ergibt. Andere Vermögensgegenstände innerhalb des Fonds wurden zu Marktwerten berücksichtigt.

Für Anteile an sonstigen Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden degressiv bzw. linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr degressiv bzw. linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt durch Zinsermäßigungen ggf. unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag berücksichtigen wir durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts. Eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts haben wir dann vorgenommen, wenn die Ansprüche auf Zinsermäßigungen zum 31. Dezember 2022 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als realisiert gelten. Dabei haben wir uns an den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen orientiert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,79 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu acht Jahre und zwei Monate. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt fünf Jahre. Die Abzinsung erfolgt aus Vereinfachungsgründen mit dem Zinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,43 %. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von sieben Jahren.

Darüber hinaus besteht für einen bestimmten Personenkreis aufgrund einer betrieblichen Regelung die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Vorruhestandsvereinbarung (Verminderung der vertraglichen Arbeitszeit gegen Teilaufstockung des Gehalts). Die durchschnittliche Restlaufzeit dieser Verträge beträgt drei Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem dieser durchschnittlichen Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz von 0,59 %. Zusätzlich besteht für einen definierten Personenkreis eine betriebliche Regelung zum Abschluss

einer Aufhebungsvereinbarung gegen Abfindungszahlung. Die zum 31. Dezember 2022 bestehenden Verträge haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Aufgrund der Kündigung der betrieblichen Regelungen zu den Altersteilzeit-, Vorruhestands- und Aufhebungsvereinbarungen sowie der Beendigung des TV FlexAZ zum 31. Dezember 2022 haben wir bei der Bewertung der Rückstellungen abweichend zum Vorjahr nur die zum Bilanzstichtag bestehenden Vertragsabschlüsse berücksichtigt.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Im Verlauf des Jahres 2021 haben wir unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Ebenso hat der BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Die bilanziellen Folgen beider Urteile haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im Jahr 2022 ergebende Anpassungen haben wir im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 fortentwickelt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestandes sind, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs.

Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Schwebende Währungsswapgeschäfte werden mit den entsprechenden Terminkursen umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten, Kredite und Währungsswapgeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 42.941 TEUR (Vorjahr 47.945 TEUR) bzw. 42.695 TEUR (Vorjahr 46.533 TEUR).

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Aufwendungen bzw. Erträge aus der Währungsumrechnung sind nicht entstanden.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	110.513	106.166

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	3.205	4.653
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43.063	50.023
nachrangige Forderungen	23.925	26.562

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022 TEUR
börsennotiert	947.418
nicht börsennotiert	271.552

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Buchwert	1.121.876	196.776
beizulegender Wert	1.032.824	194.466

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich um Anleihen, bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihen erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält sämtliche Anteile der folgenden Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB):

Investmentfonds (in TEUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttun- gen in 2022	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassen e Abschreibun- gen
Leineweber- Fonds	154.242	138.733	15.509	1.692	Nein	15.509
HI-Bielefeld- Fonds	136.323	136.323	0	1.727	Ja	-

Die Anteile am Leineweber-Fonds sind dem Anlagevermögen, die am HI-Bielefeld-Fonds der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Wir haben auf eine Bewertung des Leineweber-Fonds zum niedrigeren beizulegenden Wert von 138.733 TEUR verzichtet, weil die Wertminderung von 15.509 TEUR aufgrund von zinsbedingten Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Zweck der Anlage in den Investmentfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung.

Investmentfonds:	Anlageschwerpunkte
Leineweber-Fonds	73 % EURO Unternehmensanleihen mit einem Investmentgrade-Rating ohne Finanzwerte (Benchmark: iBoxx Corporate Non-Financials RI) 15 % Covered Bonds (Benchmark: iBoxx EUR Collateralized Covered RI) 12 % Liquidität
HI-Bielefeld-Fonds	62 % EURO Unternehmensanleihen mit einem Investmentgrade-Rating ohne Finanzwerte (Benchmark: iBoxx Euro Corporate Non-Financials 1-10 Jahre) 13 % europäische Staatsanleihen (Benchmark: iBoxx Eurozone 1 – 10 Jahre) 10 % Covered Bonds (Benchmark: iBoxx Euro Collateralized Covered AAA) 8 % Unternehmensanleihen High Yield (Benchmark: HI-Sustainable HY Def.-Fonds) 7 % Liquidität

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2022 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	69.849

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	5,49	1.172,1 (31.12.2021)	0,0 (31.12.2021)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	1,06	988,5* (30.09.2021)	110,9* (30.09.2021)
Erwerbsgesell- schaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,54	3.884,0* (31.12.2021)	-19,0* (31.12.2021)

* gemäß Konzernabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen (S-FinanzDienste GmbH, Bielefeld, S Immobilien-Gesellschaft mbH der Sparkasse Bielefeld, Bielefeld) für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Mit den verbundenen Unternehmen S-FinanzDienste GmbH, Bielefeld, und S Immobilien-Gesellschaft mbH der Sparkasse Bielefeld, Bielefeld, bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Die Angabe des Jahresergebnisses entfällt bei den Unternehmen, da deren Jahresüberschuss wegen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist. Aufgrund dieser Verträge besteht gegenüber diesen Unternehmen eine Verpflichtung zur Verlustübernahme.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	14.979
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.641

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen mit 1.407 TEUR auf Steuererstattungsansprüche und mit 4.824 TEUR auf Provisionsforderungen an Verbundpartner.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	957	1.220
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	6	8

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	2.355	503

Im Vorjahresabschluss ist die Angabe der Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale zum 31. Dezember 2021 aufgrund einer fehlerhaften Positionsverschlüsselung unterblieben.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 99.093 TEUR der Deutschen Bundesbank, 400.929 TEUR der NRW.BANK und 414 TEUR der Landwirtschaftlichen Rentenbank als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.730	5.435
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.943	1.881

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen zu 50,6 % auf Steuerverbindlichkeiten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	449	154

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2022 1.453 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits-)Rücklage dotiert wurde.

Für die künftige Zahlungsverpflichtung in den Sparkassen-Teilfonds des SVWL besteht eine Rückstellung in Höhe von 4.994 TEUR.

Für Altersteilzeitverträge nach dem Altersteilzeitgesetz wurden Rückstellungen in Höhe von 4.879 TEUR dotiert.

Für eventuelle Zinsansprüche unserer Kunden aus dem BGH-Urteil zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen bestehen Rückstellungen in Höhe von 4.270 TEUR.

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In den Zinserträgen sind Vorfälligkeitsentgelte aufgrund vorzeitiger Darlehensrückzahlungen der Kunden in Höhe von 638 TEUR enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind 3.450 TEUR Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen enthalten, die mit 1.394 TEUR aus den Rückstellungen für Aufhebungsverträge und mit 1.089 TEUR aus den laufenden Pensionsrückstellungen resultieren.

E. Sonstige Angaben

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von					im Jahr 2023 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestim- mter Laufzeit	
<u>Aktivposten</u>						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	497.924	1.232	75.920	14.401		
4. Forderungen an Kunden	190.193	413.954	1.392.846	2.576.329	67.654	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						187.511
<u>Passivposten</u>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	9.305	28.730	243.538	239.770		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	2.370	10.279	6.583	427		
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	96.648	86.597	49.761	2.512		

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,80 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzposten:

Bilanzposten	<u>Erläuterung der Differenz</u>
<u>Aktive latente Steuern</u>	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Berechnungen von Pauschalwertberichtigungen
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven und steuerliche Korrekturen
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen
<u>Passive latente Steuern</u>	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie auf steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswaps abgeschlossen. Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Währungsswapgeschäften in fremder Währung handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

	Nominalbeträge in TEUR				Beizulegende Zeitwerte in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	Marktpreis		Preis nach Bewertungsmethode	
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		negativ	positiv	negativ	positiv
Zinsbezogene Geschäfte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps	-	25.000	755.000	780.000	-	-	1.738	94.471
davon: Deckungsgeschäfte	-	25.000	755.000	780.000	-	-	1.738	94.471
Währungsbezogene Geschäfte								
Termingeschäfte								
Währungsswapgeschäfte	858	-	-	858	-	-	1	6
davon: Deckungsgeschäfte	858	-	-	858	-	-	1	6

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten wurde der beizulegende Zeitwert, da kein aktiver Markt besteht, anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2022 Verwendung.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Währungsswapgeschäfte wurden neben den währungs- und laufzeitbezogenen Terminkursen zum Abschlussstichtag (Glattstellungsfiktion – ohne Marge der Sparkasse) die Terminkurse bei Geschäftsabschluss herangezogen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Aus den verpflichtenden Zeichnungszusagen gegenüber drei Immobilienfonds über insgesamt 55.000 TEUR bestehen noch unwiderrufliche Verpflichtungen zur Abnahme von Fondsanteilen in Höhe von 20.440 TEUR.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 44.424 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2022 3.443 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 143.152 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,00 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 17.455 TEUR. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 9.720 TEUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 2.758 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 118,1 Mio. EUR im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB anzusparen. Zum 31. Dezember 2022 hat die Sparkasse 24,5 Mio. EUR des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g für die indirekte Verlustausgleichspflicht gebunden. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbandes beträgt zum Bilanzstichtag 5,49 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Von dem Gesamthonorar des Geschäftsjahres 2022 entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 442 TEUR und auf andere Bestätigungsleistungen 30 TEUR.

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten ausschließlich feste Bezüge. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Auf die Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst angewendet. Die Gesamtbezüge beliefen sich im Jahr 2022 auf 1.979 TEUR.

Im Jahr 2022 erhielt Herr Michael Fröhlich, Vorsitzender, feste Bezüge von 585 TEUR und sonstige Vergütungen von 18 TEUR. Herr Stefan Dwilies erhielt im Jahr 2022 feste Bezüge von 691 TEUR und sonstige Vergütungen von 13 TEUR. Frau Jennifer Erdmann erhielt feste Bezüge von 662 TEUR und sonstige Vergütungen von 11 TEUR. Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Michael Fröhlich Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen in Höhe von 55 % der festen Bezüge, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Gleiche Ruhegehaltsansprüche bestehen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit aufgrund dauernder Dienstunfähigkeit oder aufgrund der Gewährung einer vollen Erwerbsminderungsrente. Ebenso bestehen die gleichen Ansprüche bei ordentlicher Kündigung durch Herrn Michael Fröhlich nach vollendetem 63. Lebensjahr sowie bei regulärer Beendigung der Tätigkeit.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Die Dienstverträge von Frau Jennifer Erdmann und Herrn Stefan Dwilies enthalten keine Versorgungsvereinbarung.

Der Barwert der Pensionsansprüche für Herrn Michael Fröhlich beträgt zum 31. Dezember 2022 insgesamt 8.169 TEUR. Im Berichtsjahr ergaben sich Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionsanswartschaften in Höhe von 470 TEUR, davon zinsinduziert 233 TEUR.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des kombinierten Haupt- und Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 600,00 EUR (bzw. 714,00 EUR einschl. 19 % Umsatzsteuer) je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag und die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten ein Entgelt von 900,00 EUR (bzw. 1.071,00 EUR einschl. 19 % Umsatzsteuer). Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. Die Gesamtbezüge beliefen sich im Jahr 2022 auf 94,5 TEUR.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien: Herr Oberbürgermeister Peter Clausen 11,4 TEUR, Herr Marcus Kleinkes 15,3 TEUR, Herr Klaus Rees 12,6 TEUR, Herr Prof. Dr. Riza Öztürk 9,6 TEUR, Frau Ursula Grothklags 8,4 TEUR, Herr Prof. Dr. Christian von der Heyden 8,4 TEUR, Herr Kai Delskamp 5,4 TEUR, Herr Bernd Vollmer 3,6 TEUR, Frau Prisca Fleer 3,0 TEUR, Herr Dirk Meise 3,0 TEUR, Frau Romy Marmenow 3,0 TEUR, Frau Carla Steinkröger 3,0 TEUR, Herr Jan Maik Schlifter-de la Fontaine 2,4 TEUR, Frau Regine Weißenfeld 2,4 TEUR, Herr Stephan Priemer 1,8 TEUR, Herr Wolfgang Eifrig 0,6 TEUR und Herr Birol Keskin 0,6 TEUR.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 1.748 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2022 24.074 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstandes zum 31. Dezember 2022 Kredite und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 352 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 2.563 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	467	497
Teilzeit- und Ultimo- kräfte	435	438
	902	935
Auszubildende	40	42
Insgesamt	942	977

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Michael Fröhlich, ist Mitglied im Aufsichtsrat der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main, sowie der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg vor der Höhe.

Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

VERWALTUNGSRAT

Oberbürgermeister Peter Clausen

Marcus Kleinkes
Klaus Rees

Vorsitzender

1. Stellvertreter
2. Stellvertreter

Mitglieder

Kai Delskamp (bis 31.12.2022)
Sparkassenangestellter

Prisca Fleer
Sparkassenangestellte

Ursula Grothklags
Sparkassenangestellte

Matthias Hagemann (ab 02.02.2023)
Sparkassenangestellter

Marcus Kleinkes
Rechtsanwalt, selbständig

Romy Mamerow
Leiterin Marketing / PR,
IT-Unternehmen

Dirk Meise
Sparkassenangestellter

Prof. Dr. Riza Öztürk
Hochschullehrer,
Fachhochschule

Stephan Priemer
Sparkassenangestellter

Klaus Rees
Geschäftsführer,
Ratsfraktion

Jan Maik Schlifter-de la Fontaine
Geschäftsführer,
Unternehmensberatung
Gesundheitswesen, selbstständig

Carla Steinkröger
Landwirtin i. R.

stellvertretende Mitglieder

Thomas Dobberstein (bis 30.06.2022)
Sparkassenangestellter

Christoph Apel
(ab 01.07.2022 bis 01.02.2023)
Sparkassenangestellter

Matthias Hagemann (bis 01.02.2023)
Sparkassenangestellter

Christian Frömmer (ab 02.02.2023)
Sparkassenangestellter

Kai Werner Schröder
Sparkassenangestellter

Christoph Apel (ab 02.02.2023)
Sparkassenangestellter

Bernd Henrichsmeier
Landwirt

Joachim Hood
stv. Personalleiter,
Kranken- und Pflegeeinrichtung

Bernd van Hekeren (bis 31.12.2022)
Sparkassenangestellter

Thomas Friedrichs (ab 02.02.2023)
Sparkassenangestellter

Lars Nockemann
staatl. gepr. Betriebswirt,
Verkaufsleiter,
Industrieunternehmen

Wolfgang Eifrig
Sparkassenangestellter

Thies Wiemer
Betriebswirt B.S.c,
Student Wirtschaftswissenschaften

Gregor Vom Braucke
Geschäftsführer,
Transportgeräteunternehmen,
selbstständig

Vincenzo Copertino
Rechtsanwalt, selbstständig

Bernd Vollmer

Redakteur i.R.

Prof. Dr. Christian von der Heyden

Hochschullehrer an einer privaten Fachhochschule für den Mittelstand

Regine Weißenfeld

Dipl. Sozialpädagogin,
Regionalleiterin
Behindertenbetreuung i. R.

Meike Taeubig

Industriekauffrau,
Fachassistentin, Bundesagentur

Carsten Krumhöfner

Verlagsgeschäftsführer,
selbstständig

Birol Keskin

Dipl. Betriebswirt,
Filialleiter,
Einzelhandelsunternehmen

Vorstand

Sparkassendirektor Michael Fröhlich
Vorsitzender des Vorstandes

Sparkassendirektor Stefan Dwilies

Sparkassendirektorin Jennifer Erdmann

Bielefeld, 12. April 2023

Sparkasse Bielefeld
Der Vorstand

Fröhlich

Dwilies

Erdmann

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	101.790	170.101	-1	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.097.156	227.458	111.171	401
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.198.946	397.559	111.170	401

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	3.155	102.681	---
Zugänge	46	2.197	---
Abgänge	783	1.161	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.418	103.717	---
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	3.038	83.467	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	63	2.530	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	783	1.161	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.318	84.836	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	117	19.214	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	100	18.881	---

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Bielefeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Bielefeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Bielefeld definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 155.572 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 720,3 (im Vorjahr 751,9).

Der Gewinn vor Steuern beträgt 20.787 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 15.049 TEUR. Sie betreffen mit 15.283 TEUR laufende Steuern und mit 234 TEUR aperiodische Steuererminderungen. Die Sparkasse Bielefeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

LAGEBERICHT

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Bielefeld

Die Sparkasse Bielefeld ist gemäß § 1 SpkG NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Bielefeld unter der Nummer A 13976 im Handelsregister eingetragen.

Trägerin der Sparkasse ist die kreisfreie Stadt Bielefeld, Regierungsbezirk Detmold, Nordrhein-Westfalen. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 SpkG NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Die Sparkasse versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % auf 942 (Vorjahr 977) reduziert. Der weitere Rückgang des Personalbestands konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf die Vollzeitbeschäftigten. Während hier die Anzahl von 497 auf 467 zurückging, blieb die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten mit 435 (Vorjahr 438) und der Auszubildenden 40 (Vorjahr 42) weitgehend konstant. Der Rückgang resultiert aus einer zunehmend altersbedingten Fluktuation und verschiedenen Angeboten der Sparkasse zur Flexibilisierung der Arbeitszeit bzw. zur einvernehmlichen Aufhebung von Arbeitsverhältnissen. Diese aktive Begleitung zur Anpassung des Personalbestands ist ausgelaufen.

Die Gesamtzahl unserer personenbesetzten Filialen zum 31. Dezember 2022 hat sich gegenüber dem Vorjahr von 28 auf 26 weiter verringert. Die digitalen Kommunikations-

und Beratungskanäle gewinnen auch nach Auslaufen der Corona-Pandemie weiter an Bedeutung und werden zielgerichtet weiterentwickelt und ausgebaut.

Etwa 450 Beschäftigte haben die Möglichkeit, temporär mobil zu arbeiten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Coronaschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. Euro, 2022: 2,0 Bill. Euro). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) ca. 200 Mrd. Euro bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm weiter zu (+1,9 % ggb. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d. h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Auch in Bielefeld zeigte sich der Arbeitsmarkt robust. So sank die Arbeitslosenquote von 8,0 % im Dezember 2021 auf 7,8 % im Dezember 2022.

Die Konjunktur der ostwestfälischen Wirtschaft steht vor großen Belastungen. Zu dieser Einschätzung kam die IHK-Herbstkonjunkturumfrage 2022 der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen, die die Einschätzung der momentanen Lage und die Zukunftserwartungen für die gesamte ostwestfälische Wirtschaft gleichermaßen berücksichtigt. Der IHK-Konjunktur-Klimaindex für die Gesamtwirtschaft sank deutlich von 131 Punkten im Frühjahr 2022 auf 100 Punkte im Herbst 2022. Die 100 Punkte-Marke steht für eine ausgeglichene Bewertung.

Die Bewertung der Geschäftslage bei den ostwestfälisch-lippischen Handwerksbetrieben fiel zwar gegenüber dem Frühjahr 2022 noch stabil aus, es wird jedoch eine deutliche Verschlechterung der Geschäftslage erwartet. Die hohe Inflation, die anhaltende Energiekrise und der spürbare Konsumrückgang trübten die Zukunftserwartungen ein. 53 % der Handwerksbetriebe bewerteten ihre aktuelle Geschäftslage in der Herbstkonjunkturumfrage 2022 als gut, 36 % sind zufrieden und 11 % vermelden eine schlechte Geschäftslage. Der Geschäftsklimaindex, der als konjunktureller Leitindikator die aktuelle Lagebewertung und Erwartungen von Unternehmen bündelt, sank im Vergleich zum Frühjahr 2022 um 19 Punkte auf 103 Punkte.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf eine Bandbreite von 4,25 % bis 4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. EUR (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. EUR (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. EUR bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. EUR zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 % im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor knapp 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai 2022 wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2022

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden, und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021. Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6 % betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 6,1 % etwas stärker zu als im Vorjahr (+5,4 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 7,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. EUR 1,4 % über dem Vorjahreswert. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +4,7 %. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 6,9 % im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr mit einem Zuwachs in Vorjahreshöhe von 4,0 % fortgesetzt. Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+3,4 %), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen ging weiter zurück (-4,2 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 2,9 Mrd. EUR oder 229,4 % zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+17,9 % nach -19,4 % in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlageformen, insbesondere der Termineinlagen, ist der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 69,6 % weiterhin dominierend.

Das Privatkunden-Wertpapiergeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich in 2022 leicht um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwellen bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

Die Wettbewerbsintensität am Bielefelder Bankenmarkt ist nach wie vor hoch. Wesentliche Wettbewerber sind die Regionalbanken vor Ort sowie die Vergleichsportale im Internet und zunehmend die ebenfalls über das Internet agierenden internationalen Akteure wie z.B. Amazon, Apple oder Google. Im Stadtgebiet Bielefeld bleibt die Sparkasse mit Abstand das Institut mit dem dichtesten Standortnetz.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u. a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der EZB, zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen bzw. strategische Zielgrößen stellen für das Geschäftsjahr 2022 unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Provisionsüberschuss, Personalkosten, Sachaufwand

Gemäß den Definitionen des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

Betriebsergebnis vor Bewertung

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

Jährliche Mindesteigenkapitalbildung

Zuführung in Mio. EUR zu den Reserven nach § 340g HGB und § 340f HGB zuzüglich der Zuführung zur Sicherheitsrücklage vorbehaltlich des Trägerbeschlusses

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs 2022

	Bestand		Ver- änderung Mio. EUR	Ver- änderung %	Anteil in % der Bilanz- summe %
	2022	2021			
	Mio. EUR	Mio. EUR			
Bilanzsumme	7.656,6	7.922,9	-266,3	-3,4	
Geschäftsvolumen ¹	7.776,8	8.048,9	-272,1	-3,5	
Barreserve	113,0	1.001,9	-888,9	-88,7	1,5
Forderungen an Kreditinstitute	974,6	631,7	+342,9	+54,3	12,7
Forderungen an Kunden	4.673,3	4.477,2	+196,1	+4,4	61,0
Wertpapieranlagen	1.754,2	1.670,4	+83,8	+5,0	22,9
Beteiligungen / Anteilsbesitz	111,6	111,6	0,0	0,0	1,5
Sachanlagen	18,9	19,2	-0,3	-1,6	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	566,6	853,8	-287,2	-33,6	7,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.060,8	6.059,9	+0,9	0,0	79,2
Rückstellungen	63,2	68,5	-5,3	-7,7	0,8
Eigenkapital	962,1	936,8	+25,3	+2,7	12,6

¹ Geschäftsvolumen =
Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 8.048,9 Mio. EUR auf 7.776,8 Mio. EUR vermindert. Die Bilanzsumme ist von 7.922,9 Mio. EUR auf 7.656,6 Mio. EUR zurückgegangen.

Die Verringerung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus geringeren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und niedrigeren Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

In der Budgetplanung für das Jahr 2022 war für die Stichtagsbilanzsumme ein höherer Rückgang von 4,0 % vorgesehen, da von der vollständigen Rückzahlung der Mittel aus der Teilnahme an einem längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) ausgegangen wurde. Es erfolgte jedoch nur eine Teilrückzahlung.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Die Barreserve setzt sich aus den Kassenbeständen und insbesondere aus den Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zusammen. Der Rückgang der Guthaben bei der Deutschen Bundesbank von 939,0 Mio. EUR auf 60,6 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die Teilrückzahlung von Mitteln aus der Teilnahme an einem gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) sowie auf die Neuordnung der Mindestreserveverzinsung zurückzuführen. Mit dem Einsetzen der Zinswende im Jahr 2022 wird auf dem laufenden Bundesbankkonto nur noch das Mindestreserve-Soll vorgehalten (s. a. Kapitel 2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute).

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 631,7 Mio. EUR auf 974,6 Mio. EUR. Die Bestandsveränderungen betreffen zum einen die Neuordnung der Mindestreserveverzinsung (s.a. Kapitel 2.4.2.1 Barreserve), die dazu führte, dass die freie Liquidität, die das Mindestreserve-Soll übersteigt, bei der Deutschen Bundesbank nun als Übernachtenanlage gehalten wird. Zum anderen erhöhten sich die Termingeldanlagen, während sich die Verrechnungsguthaben bei der Hessischen Landesbank verringerten.

Der Bestand an Schuldscheinen aus dem Bereich der Verbundpartner blieb unverändert bei 70,1 Mio. EUR.

2.4.2.3. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 4.477,2 Mio. EUR auf 4.673,3 Mio. EUR.

Darlehen an Privat- und gewerbliche Kunden wie auch die Bestände im Kommunalkreditgeschäft verzeichneten Bestandszuwächse.

In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2022 war im zweiten Halbjahr eine Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten.

Unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich noch günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Im gewerblichen Kreditgeschäft verteilen sich die Zuwächse sowohl auf das Kontokorrentkreditgeschäft wie auch auf den mittel- bis langfristigen Bereich.

Die Darlehenszusagen (u.a. Darlehen, Kontokorrentkredite, Avalkredite) belaufen sich im Jahr 2022 auf 1.047,2 Mio. EUR und unterschreiten damit den Wert des Vorjahres von 1.208,4 Mio. EUR. Ein deutlicher Rückgang ist bei den Immobilienfinanzierungen zu verzeichnen (420,6 Mio. EUR gegenüber 520,2 Mio. EUR). Es erfolgten auch weniger Darlehenszusagen für gewerbliche und sonstige Investitionen.

Bei den jährlichen Wachstumsprognosen für das Kreditgeschäft berücksichtigen wir das kommunale Kreditgeschäft und Schuldscheindarlehen an Nichtbanken nicht. Die im Vorjahr prognostizierte Wachstumsannahme für das private und gewerbliche Kundenkreditgeschäft von 3,0 % konnte übertroffen werden.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 83,8 Mio. EUR auf 1.754,2 Mio. EUR.

Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinsliche Wertpapiere führten mehr Käufe als Fälligkeiten zu einem Bestandszuwachs von 72,8 Mio. EUR. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erhöhten sich im Wesentlichen durch Aufstockungen bei den Publikumsfonds um insgesamt 11,0 Mio. EUR.

2.4.2.5. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen blieb im Geschäftsjahr 2022 unverändert bei 111,6 Mio. EUR.

2.4.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen verminderten sich um 0,3 Mio. EUR auf 18,9 Mio. EUR. Den Investitionen in Höhe von 2,2 Mio. EUR standen Abschreibungen von 2,5 Mio. EUR gegenüber.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich um 287,2 Mio. EUR auf 566,6 Mio. EUR. Die Veränderung resultiert nahezu ausschließlich aus der Teilrückzahlung von Mitteln aus der Teilnahme am gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Deutschen Bundesbank.

Bei den übrigen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um Weiterleitungsdarlehen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden veränderten sich nur geringfügig von 6.059,9 Mio. EUR auf 6.060,8 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung und dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Der Rückgang von Spareinlagen und Sparkassenbriefen konnte durch Zuwächse bei den befristeten Einlagen und den Sichteinlagen ausgeglichen werden.

Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 2,5 %. Bei den Unternehmen hingegen gingen die bilanziellen Einlagenbestände um 14,5 % zurück.

Ein aktives Wachstum der Kundeneinlagen wurde für das Geschäftsjahr 2022 nicht verfolgt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden blieben mit lediglich 0,9 Mio. EUR Wachstum stabil. Die Planungsannahme von +1,5 % wurde nicht erreicht.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Zahlungsverkehr

Der Bestand der Vertriebsgirokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer Vielzahl an Kontoeröffnungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine um 2.340 auf 170.602 Konten.

Die Anzahl der vermittelten Kreditkarten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.318 auf 3.966.

Vermittlung von Wertpapieren

Eine strukturierte Geldanlage bleibt für unsere Kunden weiterhin von großer Wichtigkeit. So nahmen trotz eines sehr volatilen Börsenjahres 2022 die Wertpapierumsätze gegenüber dem Vorjahr um 7,7 % zu und erreichten einen Wert von 565,7 Mio. EUR (Vorjahr 525,2 Mio. EUR).

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien ging zurück. Es wurden insgesamt 197 Objekte vermittelt (Vorjahr 281 Objekte).

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden 2.152 Bausparverträge mit einem Volumen von 115,6 Mio. EUR abgeschlossen. Das Volumen erhöhte sich um 45,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

An Lebens-/Rentenversicherungen konnten über unsere Tochtergesellschaft 1.298 Verträge mit einer Versicherungssumme von 60,2 Mio. EUR vermittelt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 37,6 % bei den vermittelten Versicherungssummen.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme in Höhe von 79,2 % (Vorjahr 76,5 %).

Der Anteil der Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme hat sich von 56,5 % auf 61,0 % erhöht. Der Anteil der Wertpapieranlagen nahm von 21,1 % auf 22,9 % zu. Die Veränderung der Strukturanteile gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den Rückgang der Guthaben bei der Deutschen Bundesbank sowie bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 366,4 Mio. EUR (Vorjahr 363,4 Mio. EUR) aus.

Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Zuführung von 22,3 Mio. EUR auf 595,8 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2022.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risiko-bezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 22,19 % (Vorjahr 22,27 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer deutlich. Zum 1. Februar 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,0 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 22,19 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die strategische Zielgröße Mindesteigenkapitalbildung, als eine der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, wird für das Geschäftsjahr 2022 in der festgelegten Höhe von 5,0 Mio. EUR deutlich übererfüllt.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 13,51 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung (Stichtag 30.09.2022) bis zum Jahr 2027 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 132,6 % bis 174,0 % stets oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR betrug zum 31. Dezember 2022 141,4 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag in einer Bandbreite von 129,6 % bis 135,2 %. Damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 % ebenfalls stets eingehalten. Die NSFR zum 31. Dezember 2022 betrug 129,6 %.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank. Die Europäische Zentralbank (EZB) führte zur Wahrung günstiger Kreditvergabebedingungen der Kreditinstitute gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte durch. Aus der Teilnahme an einem Geschäft der Serie 3 (GLRG III) erfolgte eine Teilrückzahlung.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Die Finanzlage der Sparkasse beurteilen wir als gut.

Die im Frühjahr 2021 begonnene Investitionsmaßnahme in die Fassade unseres Verwaltungsgebäudes wurde im Sommer 2022 abgeschlossen. Die sich anschließende Dachsanierung wird voraussichtlich im Sommer 2023 beendet.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	102,9	92,9	+10,0	+10,8
Provisionsüberschuss	47,3	46,5	+0,8	+1,7
sonstige betriebliche Erträge	5,4	3,5	+1,9	+54,3
Personalaufwand	61,8	64,2	-2,4	-3,7
anderer Verwaltungsaufwand	29,4	28,7	+0,7	+2,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	4,9	5,9	-1,0	-16,9
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	59,5	44,0	+15,5	+35,2
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	-16,4	-8,9	+7,5	+84,3
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	22,3	17,3	+5,0	+28,9
Ergebnis vor Steuern	20,8	17,8	+3,0	+16,9
Steueraufwand	15,4	12,4	+3,0	+24,2
Jahresüberschuss	5,4	5,4	0,0	0,0

Zinsüberschuss:

Provisionsüberschuss:

Sonstige betriebliche Erträge:

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

GuV-Posten Nr. 5 und 6

GuV-Posten Nr. 8 und 20

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,73 % (Vorjahr 0,64 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,53 % wurde aufgrund eines deutlich höheren Zinsüberschusses sowie eines höheren Provisionsüberschusses und geringerer Verwaltungsaufwendungen übertroffen. Ebenfalls übertroffen wurde mit diesem Ergebnis die Höhe der für das Geschäftsjahr 2022 gültigen strategischen Zielgröße von mittelfristig mindestens 40,0 Mio. EUR.

Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich von 65,7 % auf 61,7 %. Der im Vorjahreslagebericht angenommene Wert von 69,5 % wurde aufgrund der zuvor beschriebenen positiven Entwicklungen beim Betriebsergebnis vor Bewertung deutlich unterschritten.

Der Zinsüberschuss stieg insbesondere aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Mio. EUR bzw. um 6,1 %. Mit 102,6 Mio. EUR wurde der Prognosewert von 92,4 Mio. EUR deutlich übertroffen. Das stark gestiegene Zinsniveau ermöglichte eine Ausweitung des Zinsertrags sowohl bei den Forderungen an Kreditinstitute wie auch aus den Wertpapieranlagen. Zudem verbesserten höhere Beteiligungserträge als ursprünglich

geplant den Zinsertrag. Das negative Ergebnis der Swapgeschäfte erhöht sich von 3,4 Mio. EUR auf 4,6 Mio. EUR insbesondere aufgrund des höheren Gesamtbestandes.

Der Provisionsüberschuss fiel höher aus als in der Planung angenommen. Höhere Erträge aus dem Girogeschäft, dem Auslandsgeschäft und der Vermittlung von Bausparverträgen konnten rückläufige Erträge aus der Vermittlung von Immobilien, dem Wertpapiergeschäft und dem Darlehensgeschäft mehr als ausgleichen. Die höheren Erträge aus dem Girogeschäft sind insbesondere auf die Anpassung der Kontoführungspreise im Privatgirogeschäft zurückzuführen. Diese wurden im Vorjahr im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus erstattet bzw. auf das bisherige Preisniveau zurückgesetzt. Insgesamt fällt der Provisionsüberschuss mit 47,2 Mio. EUR um 1,7 % höher aus als im Vorjahr. Das als strategische Zielgröße definierte Niveau von mindestens 44,0 Mio. EUR wird erfüllt.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entsprechend der langfristigen Personalkostenplanung sowie der Prognose gesunken. Mit 60,7 Mio. EUR verringerte sich der Personalaufwand um 4,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die für das Jahr 2022 angestrebte Zielgröße von 62,0 Mio. EUR wird unterschritten.

Der Sachaufwand liegt mit 32,2 Mio. EUR unter der ursprünglichen Annahme von 33,9 Mio. EUR. Insbesondere die Verschiebung von Investitionsmaßnahmen bei den eigenen Immobilien sowie geringerer als geplanter IT-Aufwand, geringere Werbe- und Aus- und Fortbildungskosten konnten höhere Aufwendungen in anderen Sachkostenbereichen mehr als ausgleichen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Sachaufwand um 1,0 Mio. EUR. Höhere Pflichtbeiträge sowie gestiegene Werbeaufwendungen und Aufwendungen für Kredit- und Kundenkarten waren hauptursächlich für den Anstieg verantwortlich. Die festgelegte mittelfristige strategische Zielgröße für den Sachaufwand von unter 35,0 Mio. EUR wird erfüllt.

Bewertungsaufwendungen werden insgesamt mit 16,4 Mio. EUR (Vorjahr 8,9 Mio. EUR) ausgewiesen. Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft in Höhe von -0,5 Mio. EUR (Vorjahr -4,8 Mio. EUR) ist geprägt durch die Auflösung von Rückstellungen für Einzelrisiken aus der drohenden Inanspruchnahme von widerruflichen Kreditzusagen und der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen. Wesentlicher Treiber für das negative Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen von 16,0 Mio. EUR (Vorjahr -4,2 Mio. EUR) ist der starke Zinsanstieg im Jahr 2022. Darüber hinaus blieben durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 104,6 Mio. EUR unberücksichtigt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss). Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Insbesondere die Auflösungen von Personalkostenrückstellungen führen zu einem neutralen Ergebnis von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr -5,7 Mio. EUR). Das Vorjahresergebnis war von den Rückstellungsbildungen betreffend der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus sowie den Zinsanpassungsklauseln bei langfristigen Sparverträgen belastet.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 22,3 Mio. EUR aufgestockt.

Der Steueraufwand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Mio. EUR auf 15,0 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation sind wir mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden. Die Prognose hinsichtlich des Betriebsergebnisses vor Bewertung wurde übertroffen, die der Cost-Income-Ratio unterschritten.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als

Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,1 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung bewerten wir die Geschäftsentwicklung aufgrund des gegenüber der Prognose höher als erwartet ausgefallenen Betriebsergebnisses vor Bewertung als zufriedenstellend. Insbesondere durch die Zinsentwicklung ergaben sich jedoch nennenswerte Bewertungsaufwendungen für unseren Wertpapierbestand. Wir gehen aber davon aus, dass im Hinblick auf die festverzinslichen Wertpapiere in allen Fällen eine Rückzahlung zum Nominalwert erfolgt.

Ursächlich für den Rückgang von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war die Teilrückzahlung der Mittel aus der Teilnahme am gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Deutschen Bundesbank.

Das die Prognose überschreitende Betriebsergebnis vor Bewertung und eine tragbare Risikovorsorge ermöglichen eine angemessene Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals als Grundlage für die künftige Geschäftsentwicklung.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang zum Jahresabschluss.

4. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nicht finanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der auf unserer Internetseite unter www.sparkasse-bielefeld.de/nachhaltigkeit veröffentlicht wurde. Die Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Internetseite, auf die verwiesen wird.

5. Risikobericht

5.1. Risikomanagementsystem

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin aus Mai 2018 nur noch bis zum Jahresende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin aus Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch. Bis zum 31. März 2023 haben wir für einen Übergangszeitraum die bisherige Risikotragfähigkeitsrechnung parallel fortgeführt.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für die wesentlichen Geschäftstätigkeiten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Aus der Geschäftsstrategie leitet sich die Risikostrategie der Sparkasse ab. Die Risikostrategie

definiert die strategischen Vorgaben für das Risikomanagement, erläutert den Umgang mit den Risikokategorien und legt die wesentlichen Risiken der Sparkasse fest. Die Risikostrategie wird durch weitere Teilstrategien konkretisiert.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko (einschl. verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F)
	Spreadrisiko
	Aktien
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen** wie auch der **wertorientierten Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Der Vorstand hat ein Gesamtlimit von 287,0 Mio. EUR in der periodischen Risikotragfähigkeit sowie von 352,0 Mio. EUR für die wertorientierte Risikotragfähigkeit festgelegt. Beide Limite reichten unterjährig stets aus, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Die Steuerung der Sparkasse ist auf die periodische Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Die wertorientierte Risikotragfähigkeit wird als ergänzende Sichtweise erstellt. Bestandteile des Risikodeckungspotenzials sind das Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern des laufenden Jahres, die Sicherheitsrücklage, die Vorsorgereserven nach § 26a KWG in der Fassung vom 11. Juli 1985 und nach § 340f HGB sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Die gebundenen Vorsorgereserven für die Ansparrücklage betreffend die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf sind nicht Bestandteil des Risikodeckungspotenzials.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem für die periodische Risikotragfähigkeit stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	29,0	18,1	62,3
	Eigengeschäft	4,0	1,5	38,7
Beteiligungsrisiken		20,0	14,3	71,5
Marktpreisrisiken		219,0	142,7	65,2
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	10,0	3,5	34,8
Operationelle Risiken		5,0	2,6	52,0

Die zuständigen Organisationseinheiten steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstandes.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden vierteljährlich bzw. jährlich durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch beim Szenario mit der größten Belastung die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess**. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. steigende risikogewichtete Aktivvolumina. Für den im Rahmen der Kapitalplanung (Stichtag 30.09.2022) betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2027 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ausreichend internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar. Zur Erfüllung der Anforderungen an eine normative Perspektive haben wir zum Stichtag 30. September 2022 Ergänzungen vorgenommen. So wurde u.a. die Leverage Ratio neu aufgenommen und abweichend zu den Vorjahren im adversen Szenario nicht der Risikofall der Risikotragfähigkeit verwendet, sondern das Stressszenario „Stagflation“, welches einen schweren konjunkturellen Abschwung unterstellt.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter/innen der Gruppe Controlling wahrgenommen. Verantwortlichkeiten für das Kreditgeschäft liegen im Bereich Kreditmanagement bei der Gruppe Kreditsekretariat. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Leiterin des Bereichs Controlling und Finanzen. Unterstellt ist sie dem Markfolgevorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Risikoberichtswesen** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. So sind auch im Jahr 2022 Branchenanalysen zur Betroffenheit in Bezug auf die Corona-Pandemie erfolgt. Zudem wurden Detailanalysen zur Ukraine-Betroffenheit des Kreditportfolios und der Energieintensitäten im Verarbeitenden Gewerbe erstellt.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Risikogesamtberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigen-geschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

5.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstandes
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoring-verfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne Richtwerte für Kreditobergrenzen dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensiv-betreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Firmenkundenkredite/Geschäftskundenkredite	2.369,6	2.266,7
<i>darunter: kommunalverbürgte Kredite</i>	104,1	113,4
Privatkundenkredite	1.600,6	1.524,5
Firmenkunden-/Geschäftskunden- und Privatkundenkredite gesamt	3.970,2	3.791,2
<i>darunter für den Wohnungsbau</i>	2.399,8	2.269,9
Weiterleitungsdarlehen	401,4	394,0
Kommunalkredite (ohne kommunalverbürgte Kredite)	161,2	151,9
Gesamt	4.532,8	4.337,1

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich innerhalb der Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Privatpersonen bilden mit 57,0 % die Ausleihungen an den Dienstleistungssektor (insbesondere Grundstücks- und Wohnungswesen). Die nächst größeren Branchen gewerblicher Kreditnehmer entfallen mit 9,6 % auf das verarbeitende Gewerbe und mit 7,6 % auf den Handel (Kraftfahrzeughandel, Großhandel, Einzelhandel).

Die Größenklassenstruktur zeigt im Kundenkreditgeschäft insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 24,5 % des Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,25 Mio. EUR und weitere 45,2 % auf Kreditengagements von 0,25 bis 20,0 Mio. EUR sowie 22,1 % auf 20,0 bis 100,0 Mio. EUR. In der Größenklasse über 100,0 Mio. EUR Kreditvolumen befindet sich ein Kreditnehmer mit einem Anteil von 8,2 %.

Die Neugeschäftsplanung der Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich aus dem Kundenkreditvolumen folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Kreditvolumen		Anzahl Kreditnehmer	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
1-9	5.859.351	96,7	105.075	93,8
10-15	133.376	2,2	5.943	5,3
16-18	36.796	0,6	552	0,5
ohne Rating	31.959	0,5	412	0,4

Tabelle: Kundenkreditgeschäft der Sparkasse = Arbeitszahlen 0,1,5,6,7 ohne Kreditinstitute

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen:

- aus dem gewerblichen Kreditportfolio insgesamt
- aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes
- im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Einzelwertberichtigungen	9.612	4.571	618	332	13.233
Rückstellungen *	3.148	98	2.157		1.089
Pauschalwertberichtigungen	7.898		1.172		6.725
Pauschale Rückstellungen*	1.923		476		1.447
Gesamt	22.581	4.669	4.423	332	22.494

*) für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

5.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten. Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ohne Zinsabgrenzungen ein Volumen von 2.731,3 Mio. EUR. Der Bestand gliedert sich in Schuldverschreibungen und Anleihen (1.217,1 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (290,6 Mio. EUR), Tages- und Termingelder (805,3 Mio. EUR), sonstige Investmentfonds (243,3 Mio. EUR) sowie Schuldscheindarlehen (175,0 Mio. EUR).

Der Gesamtbestand (ohne Tages- und Termingelder, einschließlich der den Handelsgeschäften zugeordneten Schuldscheindarlehen) gliedert sich in folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poors	31.12.2022 Buchwerte Mio. EUR	31.12.2021 Buchwerte Mio. EUR
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	556,9	463,1
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	505,3	296,6
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	362,7	564,0
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	229,2	255,5
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0,5	0,5
ohne Rating			271,4	264,3
			1.925,9	1.844,0

Keine Ratings liegen für Anteile an Investmentfonds, Aktien sowie Liquiditätsanlagen der Spezialfonds vor, bei denen aber die Anlagerichtlinien Vorgaben enthalten, in welche Bonitäten investiert werden darf.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse im Hinblick auf die Ratingeinstufung der Länder von untergeordneter Bedeutung. Das Nominalvolumen der ausländischen Staatsanleihen beträgt am 31. Dezember 2022 80,8 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen und an die DekaBank, deren Buchwerte zum Jahresende zusammen 720,9 Mio. EUR betragen (Helaba: 324,5 Mio. EUR, ohne Guthaben auf dem Verrechnungskonto; DekaBank: 396,4 Mio. EUR). Diese Konzentrationen ergeben sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

5.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlage-richtlinien für Spezialfonds. Der Handelsausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

5.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mit Hilfe der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, dessen Wert auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den Value at Risk als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilswert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 12 Monaten.
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für mögliche Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch)
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 zu bilden wäre

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. -200 Basispunkte wie folgt errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	77.248,3	75.983,5

Abweichend zum in der Tabelle dargestellten aufsichtsrechtlichen Zinsrisikokoeffizienten wird im DSGVO-Risikomonitoring der Sparkassenorganisation das Zinsänderungsrisiko unter Berücksichtigung von freien Vorsorgereserven in der „Zinsänderungsquote“ berechnet. Die Sparkasse orientiert sich bei der Ausrichtung des Zinsänderungsrisikos an beiden Kennziffern. Die strategische Zielgröße für das Zinsänderungsrisiko (Risikoappetit) stellt die Kennzahl des DSGVO-Risikomonitorings dar. Die Zinsänderungsquote beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 7,55 %.

5.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Dieser Aufschlag ist spreadunabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip mittels Risikoklassendurchschau
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

5.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mit einer Haltedauer von 12 Monaten und einem Konfidenzniveau von 95,0 %
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip mittels Risikoklassendurchschau
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden in einem geringen Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten.

5.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Immobilien im Eigenbestand dienen in erster Linie der Eigennutzung. Besondere Risiken sind aus diesen Immobilien derzeit nicht erkennbar.

5.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsgruppe unterscheiden wir nach dem Risiko aus kreditnahen oder kreditsubstituierenden Beteiligungen und aus nicht kreditnahen oder kreditsubstituierenden Beteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbandes für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos aus dem höchsten Abschreibungsbedarf der letzten zehn Jahre abzgl. des erwarteten Risikos
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die zur Unterstützung des Trägers zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Geschäftsgebiet gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen.

5.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Es umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61 sowie der strukturellen Liquiditätsquote gemäß Art. 413 CRR und Festlegung von Risikotoleranzwerten
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos über eine Erhöhung sowie eine Verteuerung der institutionellen Refinanzierung
- Regelmäßige Überwachung der Refinanzierungsspreads der strategischen Partner

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstandes angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2027. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisvorschaurechnung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im kombinierten Stressszenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag „länger als 6 Monate“.

Die Sparkasse Bielefeld refinanziert sich grundsätzlich über das kleinteilige Kundengeschäft. Institutionelle Refinanzierungen außerhalb der Tagesdisposition werden primär aus Steuerungs- bzw. Ertragsgesichtspunkten durchgeführt. Eine Konzentration liegt aufgrund der breiten Diversifikation nicht vor. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Risikostrategie und dem Handbuch Operationelle Risiken.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „Risikoinventur Operationelle Risiken“
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken im Bereich der eingesetzten IT-Systeme. Im Kern werden die IT-Dienstleistungen über das sparkasseneigene Rechenzentrum der Sparkassen Finanz Informatik bereitgestellt. Dieses Konzentrationsrisiko geht die Sparkasse bewusst ein, da die erbrachten Dienstleistungen nicht selbst in der gelieferten Qualität und mit den vorhandenen Ressourcen erbracht werden können. Für die Vertragsbeziehung zur Finanz Informatik sind im Rahmen der Dienstleistersteuerung die Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt.

5.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2022 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Angesichts der durch die Marktpreisentwicklungen gestiegenen Risiken haben wir in der periodischen Risikotragfähigkeit die Limite für die Marktpreisrisiken und damit auch das Gesamtbanklimit im Jahresverlauf erhöht. Das Gesamtbanklimit war in der periodischen Risikotragfähigkeit am Bilanzstichtag mit 63,6 % ausgelastet.

Die Risikotragfähigkeit war und ist sowohl in der periodischen als auch wertorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung zum Stichtag 30. September 2022 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbandes teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomeßzahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Die bislang bekannten Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie aus dem Russland-Ukraine-Krieg haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung noch möglicher stärkerer Auswirkungen der Covid-19-Krise und sowie unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen. Gleichwohl können sich insbesondere aus dem Russland-Ukraine-Krieg negative Auswirkungen für das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ergeben.

6. Chancen- und Prognosebericht

6.1. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund einer dann wieder stärkeren Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Chancen auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Betriebsergebnisse streben wir auch durch unsere Initiative #wirbewegenBIELEFELDsNr1. an. Auf unternehmensübergreifender Ebene wird in einem mehrjährigen Transformationsprozess eine agile Arbeitskultur etabliert. Verbindlichkeit, Messbarkeit und Transparenz stehen bei allen Maßnahmen der Initiative an erster Stelle. Konkret wird eine nachhaltige Ertragssteigerung verfolgt, im Wesentlichen getragen durch einen Ausbau des Aktivgeschäftes auf der einen Seite und einer Steigerung des Provisionsergebnisses auf der anderen Seite. Personal- und Sachthemen ergänzen die Initiative.

Positive Impulse für unsere Ergebnisbeiträge sehen wir darüber hinaus in der stetigen Weiterentwicklung unserer Vertriebsstruktur. Der wachsenden Bedeutung telefonischer Kontaktwünsche tragen wir mit einer Fokussierung des KundenServiceCenters Rechnung. Im BeratungsCenter bündeln wir die Beratung für alle unsere Servicekunden. Das SmartCenter betreut zentral alle jungen Privatkunden mit einem modernen Beratungsansatz in Bezug auf Lebensphase und Alter.

Chancen erwarten wir auch aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben dem persönlichen und dialogorientierten Vertrieb über das flächendeckende Filialnetz auch auf den Online-Vertrieb über die Internetfiliale und auf mobile Apps setzen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

6.2. Prognosebericht

6.2.1. Rahmenbedingungen

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale, und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 % (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau, und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Mio. (+0,1 % bis +0,2 %).

Die Arbeitslosenquote in Bielefeld beträgt im März 2023 8,1 %. Vor einem Jahr belief sie sich auf 7,9 %.

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der

anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der 2 %-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,50 % bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-Jährigen Bundesanleihen schwanken seit Jahresbeginn bis zum Tag der Aufstellung zwischen 2,53 % und 2,29 % und der Mittelwert des 10-Jahres-Swapsatzes zwischen 3,17 % und 2,94 %.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchenumfeld 2022“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Deutsche Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Corona-Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Für Ostwestfalen befragt die Industrie- und Handelskammer zu Bielefeld die Unternehmen in ihrer IHK-Frühjahrskonjunkturumfrage 2023. Der IHK-Konjunkturklimaindex, der die Einschätzungen der momentanen Lage und die Zukunftserwartungen berücksichtigt, ist für die gesamte ostwestfälische Wirtschaft seit dem Herbst 2022 von 100 auf aktuell 97 Punkte gesunken. Der Indexwert für die ostwestfälische Industrie hat sich von 104 auf 98 verringert. Während die Einschätzungen zur momentanen Geschäftslage stabil bleiben, sind die Erwartungen für die kommenden zwölf Monate schwächer geworden.

Für Bielefeld rechnen wir aufgrund des wirtschaftlichen Umfeldes mit einer konjunkturellen Entwicklung wie für Deutschland zuvor beschrieben.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar.

Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Insbesondere aufgrund der nicht konkret abschätzbaren wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen besteht eine besondere Prognoseunsicherheit.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

6.2.2. Geschäftsentwicklung

Für das Kreditgeschäft planen wir ein Wachstum im Kundendarlehensgeschäft in Höhe von 1,5 % für das Jahr 2023 (ohne Kontokorrentkredite sowie ohne Kredite an öffentliche Haushalte und Schuldscheindarlehen an Nichtbanken).

Die lange Phase von Niedrig- bzw. Negativzinsen hat zu einem hohen Zufluss an Kundeneinlagen geführt. Eine aktive Wachstumssteuerung unserer Kundeneinlagen verfolgen wir nicht. Wir streben vielmehr auf mittelfristige Sicht einen Bestandserhalt auf dem aktuellen Niveau an. Zur Sicherung der langfristigen Refinanzierung unseres Kreditgeschäftes beobachten wir die Einlagenentwicklung und haben eine Wachstumsprognose von plus 0,5 % für das Kundeneinlagengeschäft festgelegt.

Trotz der vorgenannten Wachstumsplanung für das Kundendarlehens- und das Kundeneinlagengeschäft erwarten wir für die Durchschnittsbilanzsumme einen Rückgang von ca. 1,4 %. Es ist unterstellt, dass bei institutionellen Refinanzierungen keine Wiederanlage erfolgt. Die Stichtagsbilanzsumme erhöht sich gemäß der Budgetplanung um 0,6 %.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir insgesamt von einer weitestgehend stabilen Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr aus. Während wir die Vermittlung von Lebensversicherungen auf einem niedrigeren Niveau planen als im Vorjahr, erwarten wir steigende Wertpapierumsätze und Vermittlungen von Bausparverträgen.

6.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Mit der Sanierung des Daches wird die umfangreiche Investitionsmaßnahme in unser Verwaltungsgebäude im Jahr 2023 abgeschlossen sein.

6.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen gehen wir vor dem Hintergrund des erhöhten Zinsniveaus insbesondere aufgrund von erhöhten Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft von einem um 16,5 Mio. EUR steigenden Zinsüberschuss aus.

Für den Provisionsüberschuss rechnen wir im Jahr 2023, insbesondere aufgrund höherer Erträge aus dem Girogeschäft, mit einem Anstieg von 3,0 Mio. EUR auf 50,2 Mio. EUR. Das Niveau der neu festgelegten strategischen Zielgröße von mindestens 50,0 Mio. EUR wird mit dieser Planung erreicht.

Der Verwaltungsaufwand wird sich um 9,1 Mio. EUR auf 102,0 Mio. EUR erhöhen. Der Personalaufwand steigt insbesondere aufgrund erwarteter deutlicher Tarifsteigerungen um ca. 3,3 Mio. EUR. Der Sachaufwand erhöht sich um ca. 5,8 Mio. EUR zum einen aufgrund der Inflationsentwicklung und den damit verbundenen Preissteigerungen und zum anderen durch geplante Instandhaltungsmaßnahmen an unseren Gebäuden.

Für den Personal- wie auch für den Sachaufwand sind neue strategische Zielgrößen in Höhe von unter 66,0 Mio. EUR bzw. unter 40,0 Mio. EUR festgelegt worden. Die Zielgrößen werden mit den Planungsannahmen eingehalten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung dieser Annahmen für das Jahr 2023 ein höheres Betriebsergebnis vor Bewertung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 68,1 Mio. EUR bzw. 0,87 % der DBS. Verändert wurde ab dem Geschäftsjahr 2023 ebenfalls die strategische Zielgröße für das Betriebsergebnis vor Bewertung. Mittelfristig soll demnach ein Niveau von 60,0 Mio. EUR überschritten werden. Nach der aktuellen Prognose werden wir diese Zielsetzung erreichen.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Durch unser Kreditrisikomanagement sind wir bemüht, die erkannten Risiken zu vermindern. Der Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft wird daher mit einem langfristig ausgerichteten strategischen Planungsansatz in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Aufgrund der besonderen Unsicherheiten in Folge der Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Russland-Ukraine-Krieges haben wir diesen Planwert unverändert zum Vorjahr auf einem erhöhten Niveau von 15,0 Mio. EUR angesetzt.

Für die eigenen festverzinslichen Wertpapiere sowie für die weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds und Publikumsfonds haben wir einen Planwert für eine mögliche GuV-Belastung in einer Größenordnung von 8,0 Mio. EUR festgelegt. Der Planwert deckt Risiken in Höhe eines Zinsanstiegs von näherungsweise 100 Basispunkten sowie einen Aktienkursrückgang in einer Größenordnung von 20,0 % ab. Eine deutlichere Erhöhung des Zinsniveaus hätte einen höheren Abschreibungsbedarf zur Folge.

Sollten sich an den Aktien- und Kapitalmärkten deutlichere Kursreaktionen ergeben, könnten die vorgesehenen Prognoseannahmen zu gering angesetzt sein. Dies ist insbesondere aufgrund der seit Jahresbeginn volatilen Kapitalmarktentwicklungen im Zusammenhang mit den weltwirtschaftlichen Unsicherheiten nicht auszuschließen. Dies könnte zu höheren Bewertungsaufwendungen führen.

Ebenso sind die weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs und der daraus folgenden Energiekrise für die Unternehmen und somit für unser Kreditgeschäft nicht abzuschätzen. Die Unsicherheiten der wirtschaftlichen Entwicklungen, die sich bereits im Vorjahr massiv erhöht hatten, bleiben weiterhin hoch.

Ein mögliches sonstiges Bewertungsergebnis, vorrangig aus Beteiligungen, berücksichtigen wir in der Prognose aufgrund historischer Durchschnittswerte mit 4,0 Mio. EUR.

Bei der Cost-Income-Ratio erwarten wir für 2023 ein Verhältnis von 60,0 %.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die für das Jahr 2023 neu festgelegte jährliche Mindesteigenkapitalbildung in Höhe von 15,0 Mio. EUR wird unter Berücksichtigung der aufgezeigten Planungsansätze für die Bewertungsergebnisse erreicht.

Mit der Allgemeinverfügung der BaFin zur Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers sowie des neuen sektoralen Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienkredite erhöhen sich im Jahr 2023 die Eigenmittelanforderungen. Auf Basis unserer aktuellen Ergebnis- und Kapitalplanung können wir diese erhöhten Anforderungen erfüllen.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) wird über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen.

Bei einer deutlich schwächeren konjunkturellen Entwicklung in Folge der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Eigenmittelentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Finalisierung Basel III-Regelungen, neue Meldewesen-Anforderungen) weitere Belastungen ergeben.

6.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das weiterhin von einer intensiven Wettbewerbssituation und steigenden Zinsen geprägte Umfeld für die Sparkasse anspruchsvoll bleibt. Hinzu kommen die Unsicherheiten über den Fortgang und die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel erfolgen können.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen, unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung und hinsichtlich unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst etwas günstiger als in der Vergangenheit.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die weiterhin möglichen Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen.

Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus der Zinsentwicklung und dem weiteren Verlauf der Inflation.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Bielefeld

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Bielefeld bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2022 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 60,6 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2022 wurden insbesondere durch die Folgen des Ukraine-Kriegs in Form eines Anstiegs der Energiepreise, der Lebensmittelkosten und der Zinsen, einer Energieknappheit, von Lieferengpässen und einer hohen Inflation geprägt. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt.

Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Kapitel C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.3 und 5.2.1.1).

2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

- a) Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung, die marktzinsbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe der Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 3 n. F. („Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29. November 2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind.

Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

- b) Die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Prozesses zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir anhand einer Aufbau- und Funktionsprüfung beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Ein besonderes Augenmerk legten wir auf die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 5.2.2.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b) HGB auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2022, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO-III bzw. GLRG-III) gemäß Artikel 6 (6) des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Beyer.

Münster, 11. Mai 2023

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Beyer
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat hat die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und alle wesentlichen Vorgänge im Geschäftsablauf wurden eingehend erörtert. In regelmäßigen Sitzungen hat der Vorstand über die geschäftliche Entwicklung und die Führung der Geschäfte unterrichtet.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2022 wurden durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Die Verwendung des festgestellten Jahresüberschusses und Bilanzgewinns 2022 in Höhe von 5.376.002,38 EUR erfolgt nach § 25 SpkG NW.

Der Vertretung des Trägers wird vorgeschlagen, gemäß § 8 Abs. 2g SpkG NW i. V. m. § 25 SpkG NW von dem Bilanzgewinn 2.376.002,38 EUR¹ an die Stadt Bielefeld auszuschütten und 3.000.000,00 EUR in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

Bielefeld, 26. Mai 2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Clausen
Oberbürgermeister

¹ Gewinnabführungen von Sparkassen unterliegen einer Kapitalertragsteuerabzugsverpflichtung in Höhe von 15% (zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag auf die KEST). Die die Kapitalerträge auszahlende Stelle (hier: Sparkasse Bielefeld) muss den Steuerabzug für Rechnung des Gläubigers der Kapitalerträge (Stadt Bielefeld) vornehmen und an das Finanzamt abführen.